

Titel des Vergabeverfahrens:	Rahmenvereinbarung zur rechtlichen Unterstützung im Zusammenhang mit Beschaffungsverfahren des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Vergabenummer:	1955/2026
Stand:	18.03.2026

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage/Hintergrund	2
2.	Leistungsumfang	2
3.	Leistungszeitraum.....	3
4.	Rahmenbedingungen.....	3
4.1.	Gesamtmenge bzw. -umfang	3
4.2.	Erteilung von Einzelaufträgen	3
4.3.	Personaleinsatz	3
4.4.	Reisekosten	3
5.	Besondere Ausführungsbedingungen/Anforderungen der Nachhaltigkeit.....	4

1. Ausgangslage/Hintergrund

Die (rechtlichen) Grundlagen der Vergabe in Ober- als auch Unterschwellen stehen vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden Parteien für die 21. Legislaturperiode („Verantwortung für Deutschland“) und ersten Entwicklungen auf europäischer Ebene in den kommenden Jahren unter starkem Veränderungsdruck. Tendierte die Entwicklung des Vergaberechts der vergangenen Jahre stark in Richtung der Verankerung strategischer Beschaffungszwecke, die grundsätzlich mit einer jeden Beschaffung miterfüllt werden sollten, soll sich das Vergaberecht nunmehr wieder von solchen Vorgaben lösen. Schlagworte in diesem Zusammenhang sind daher auch etwa Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung. Auch soll bei der Beschaffung wieder stärker auf die „klassischen“ Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Diskriminierungs- und Korruptionsfreiheit abgestellt werden. Die avisierte Anhebung von Schwellenwerten – Direktauftragswertgrenze, Anwendung des EU-Vergaberechts – sind ebenfalls Ausdruck dieser Entwicklung. Neue gesetzliche Vorgaben zur Berücksichtigung von strategischen Zielen bei der öffentlichen Beschaffung dürften vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren absehbar nur noch in wenigen spezifischen Fällen aufgestellt werden (s. etwa das Tarifneugesetz). Soweit gesetzliche Vorgaben aber auch weiterhin die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien nicht ausschließen, können Vergabestellen diese Spielräume auch künftig nutzen.

Dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) kommt bei der ökologisch nachhaltigen Beschaffung eine Vorbildrolle zu, die es auch künftig unter Nutzung gesetzlicher Möglichkeiten kräftig ausfüllen will.

Die vorliegende Ausschreibung rechtlicher Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Beschaffungsverfahren des BMUKN dient dazu, das Ministerium im Einzelfall sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich zu unterstützen, insb. bei der rechtssicheren Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien auf einzelnen Stufen der Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen. Im Zentrum steht die Unterstützung bei der Klärung vergaberechtlicher Fragestellungen, wenngleich im Zusammenhang mit einzelnen Beschaffungsvorhaben auch allgemeine zivilrechtliche Fragen zur Prüfung gestellt werden können.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind ausschließlich Rechtsdienstleistungen im Sinne des § 2 des Rechtsdienstleistungsgesetzes.

2. Leistungsumfang

Nach Bedarf sind von der/dem Auftragnehmer*in (AN) auf Anforderung der Auftraggeberin (AG'in) juristische Unterstützungsleistungen insb. auf dem Gebiet des Vergaberechts mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Beschaffung zu erbringen. Erwartet werden insbesondere:

- die Stellungnahme zu rechtlichen Grundsatz- und Einzelfallfragen,
- die rechtliche Prüfung von Formularen und Verfahren sowie ggfs. die Erarbeitung praxistauglicher Formulierungs- und Verfahrensvorschläge,
- die rechtliche Prüfung und Auswertung von Vergabeunterlagen im Einzelfall,
- die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der AG'in in Vergabeangelegenheiten.

Sofern Stellungnahmen oder sonstige Schreiben erstellt werden, sind sie vorab der AG'in zur Prüfung und Freigabe zuzuleiten.

Die Vorlage der Ergebnisse erfolgt grundsätzlich in Textform innerhalb jeweils vorab vereinbarter Fristen. Sollte die Vorlage nicht innerhalb dieser Frist lieferbar sein, so ist dies der AG'in unverzüglich unter Bekanntgabe der Gründe mitzuteilen und der genaue Zeitpunkt der Nachlieferung anzugeben.

3. Leistungszeitraum

Die Leistung ist vom 01.09.2026 bis zum 31.08.2028 zu erbringen.

Die AG'in hat das Recht, den Vertrag zu den im Angebot genannten Konditionen, insbesondere der angegebenen Preise, 2-mal um jeweils 1 Jahr zu verlängern. Es besteht kein Anspruch der/des AN, dass die AG'in diese Option ausübt. Im Fall der Inanspruchnahme der Verlängerungsoption wird eine diesbezügliche Erklärung spätestens 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit in Textform gegenüber der/dem AN abgegeben.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Gesamtmenge bzw. -umfang

Der voraussichtliche zeitliche Unterstützungsaufwand (einschließlich Verlängerungsoptionen) wird von der AG'in anhand von Prognosen auf ca. 260 Stunden geschätzt. Ein Anspruch auf die konkrete Erteilung von Einzelaufträgen besteht nicht.

4.2. Erteilung von Einzelaufträgen

Die Inanspruchnahme der Leistungen erfolgt in Textform per Einzelauftrag durch die/den Abaufberechtigte*n der AG'in (Referat Z I 3). Der jeweilige Leistungsumfang und die einzuhaltenen Fristen werden im Rahmen der Einzelbeauftragung abgestimmt.

Ist der zu erwartende Aufwand zum Zeitpunkt der konkreten Einzelbeauftragung noch nicht absehbar, wird die/der AN eine unverbindliche Schätzung vorlegen, die sowohl den zeitlichen Rahmen als auch die geschätzte Anzahl der Leistungsstunden beinhaltet.

Die/Der AN ist gehalten, die unverbindliche Schätzung innerhalb von 2 Arbeitstagen vorzulegen. Nach Prüfung durch die AG'in wird diese ggf. den konkreten Einzelauftrag erteilen.

Die/Der AN ist angehalten, die Leistung zügig unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit zu erbringen. Nach Abschluss der Leistungserbringung erstellt die/der AN die auf diese Leistung bezogene Rechnung.

4.3. Personaleinsatz

Für die termin- und fachgerechte Durchführung der Unterstützungsleistungen wird erwartet, dass die/der AN Personen mit der konkreten Wahrnehmung der Aufgaben betraut, die sich sowohl hinsichtlich ihrer Zeitplanung als auch ihrer fachlichen Expertise eingehend mit der nachgefragten Leistung auseinandersetzen. Die fachliche Expertise ist durch die Befassung einer/eines Fachanwältin/-anwalts für Vergaberecht sicherzustellen.

Die vorgelegten Ergebnisse müssen Problembewusstsein und ein hohes Maß an lösungsorientierten Vorschlägen erkennen lassen. Eine absolut zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird vorausgesetzt. Darüber hinaus sollten die beauftragten Personen mit den besonderen Anforderungen der öffentlichen Ministerialverwaltung auf Bundesebene sowie mit den grundlegenden Aufgaben der AG'in vertraut sein.

4.4. Reisekosten

Sämtliche Kommunikation erfolgt per E-Mail, Telefon- oder Videokonferenz. Reisen der/des AN sind auf das Nötigste zu beschränken. Im Sinne des Ziels gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren, sind Reisen –

analog zu § 2 BRKG – zu vermeiden, ansonsten ist dem Zug als Reisemittel der Vorrang zu gewähren.

Die Durchführung notwendiger Reisen der/des AN bedarf der vorherigen Zustimmung der AG'in. Die Reisekosten werden nach Absprache und Bestätigung in Textform in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes (in seiner jeweils gültigen Fassung) nach Vorlage aller Belege erstattet. Die Dauer des Termins wird ebenso wie die Reisezeit – wenn nachweislich während dieser Zeit Leistungen für die AG'in erbracht wurden – mit dem vereinbarten Stundensatz vergütet.

5. Besondere Ausführungsbedingungen/Anforderungen der Nachhaltigkeit

Die/Der AN hat bei der Ausführung der Leistung sicherzustellen, dass

- die erforderlichen personellen Kapazitäten mit den geforderten Kenntnissen und Erfahrungen für die Durchführung des jeweiligen Einzelauftrages kontinuierlich zur Verfügung stehen,
- eine zeitgleiche Umsetzung von mehreren, zum Teil auch sehr kurzfristigen Einzelaufträgen, jederzeit gewährleistet ist,
- die Leistung in Einzelfällen auch sehr kurzfristig erbracht wird.
- Ausarbeitungen des/der AN sind dem AG ausschließlich in einem gängigen elektronischen Dateiformat zu überlassen.

Während der gesamten Vertragslaufzeit ist ausschließlich Personal einzusetzen, das zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen über die erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Qualifikationen und Erfahrungen zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen verfügt. Die/Der AN ist für die Auswahl und vertragliche Bindung der Projektmitglieder verantwortlich und garantiert die Verfügbarkeit des im Angebot vorgeschlagenen Personals während der gesamten Vertragslaufzeit.

Die/Der AN stellt die kontinuierliche Leistungserbringung v. a. durch eine effektive und vorausschauende Personaleinsatzplanung insbesondere mit Blick auf Aufwandsspitzen sicher. Sie/Er gewährleistet eine transparente und leistungssichere Abwesenheits- bzw. Vertretungsregelung. Die Fortführung des Vorhabens bei Ausfall der mit der Projektdurchführung beauftragten Personen ist über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen